

Aus dem Gemeinderat

Sitzung vom 11. April 2018

1. Bausachen

a) Baugesuch Roßberg 1

Die Bauherrschaft beantragt den Umbau und Sanierung des denkmalgeschützten Bauernhofes. Die bestehenden Räumlichkeiten im Erdgeschoss werden erhalten, saniert und teilweise mit einer Nasszelle ausgestattet, dabei bleibt die Tragkonstruktion des Fachwerkgebäudes unangetastet. Der ehemalige Stall im Untergeschoss sowie der Gewölbekeller bleiben bestehen. Das Dachgeschoss, früher Heulager, bleibt ebenfalls in seiner bisherigen Form mit den liegenden Fachwerkbändern bestehen.

Im Erdgeschoss bleiben die zwei Gasträume und die Küche bestehen. Von den angrenzenden 6 Zimmern werden zwei mit einer Nasszelle ausgestattet, eine davon ist barrierefrei. Im nördlichen Bereich entsteht ein neuer Sanitärbereich mit Toiletten und Duschbereich für Damen und Herren. Im Norden wird an das Hofgebäude im Erdgeschoss ein Wellnessbereich angebaut.

Der Ortschaftsrat fasste in der Sitzung am 20.03.2018 den Empfehlungsbeschluss dem Umbau und Sanierung des denkmalgeschützten Bauernhofes zuzustimmen.

Die Gemeinderäte begrüßen das Bauvorhaben und stimmen den geplanten Umbaumaßnahmen einstimmig zu.

b) Baugesuch Heilig Garten 1/1

Der Antragsteller möchte im Heilig-Garten 1/1 ein Einfamilienhaus mit Garage errichten. Das Gebäude hat einen Grundriss von 17,99 x 7,99 m einschließlich angrenzender Garage und verfügt über zwei Vollgeschosse

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Heilig-Garten – Aue“, es ist eine Befreiung wegen Abweichung vom Bebauungsplan erforderlich. Die Kniestockhöhe mit 0,725m wird um 0,425 m überschritten, es ist jedoch bei benachbarten Gebäuden ein Kniestock mit 0,80 m vorhanden. In diesem Fall kann die Ausnahme zugelassen werden.

Der Gemeinderat stimmt dem eingereichten Bauvorhaben zu und erteilt die notwendigen Befreiungen von den Vorgaben des Bebauungsplanes hinsichtlich der Kniestockhöhe. Die Sanierungsrechtliche Genehmigung wird ebenfalls erteilt.

2. Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023

In diesem Jahr finden wieder die Wahlen der ehrenamtlichen Schöffen und Jugendschöffen für die ordentliche Gerichtsbarkeit statt. Die Amtszeit der amtierenden Personen endet mit Ablauf des Jahres.

Die Gemeinde wurde vom Landratsamt Rottweil – Kreisjugendamt- gebeten, eine Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöffen aufzustellen. Gefordert wurde, dass mindestens 2 Frauen und 2 Männer vorgeschlagen werden. Die endgültige Bestellung der Jugendschöffen obliegt dann dem Jugendhilfeausschuss.

Die Ausschreibung der Schöffenwahl erfolgte im Amtsblatt. Leider war das Interesse an dem Ehrenamt sehr verhalten. Die Verwaltung ist deshalb auf Personen im Gemeindegebiet zugegangen, welche Sie für geeignet hielt. Die dem Gemeinderat nun vorgelegte Vorschlagsliste umfasst drei Personen aus dem Gemeindegebiet, zwei Männer und ein Frau.

Der Bürgermeister und die Gemeinderäte bedanken sich ausdrücklich bei allen drei die sich zur Verfügung gestellt haben und beschließt die Vorschlagsliste einstimmig.

Die Vorschlagslisten liegen in der Zeit vom 20. April bis einschließlich 27. April 2018 zu jedermanns Einsicht im Rathaus öffentlich aus. Binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist an, kann Einspruch gegen die Vorschlagslisten erhoben werden, falls Personen darin aufgenommen worden sein sollten, die nicht für das Schöffenamt geeignet sind.

3. Abwasseranschlüsse im Außenbereich - Übernahme der Unterhaltungslasten von Einzelpumpwerken

Durch die Aktivitäten des Landratsamtes hinsichtlich der Ertüchtigung der bestehenden geschlossenen Gruben und Kleinkläranlagen im Gemeindegebiet, kamen in jüngster Zeit Anfragen zu weitere Abwassergemeinschaften zum Anschluss an das kommunale Kanalnetz auf.

Derzeit laufen mehrere Anträge auf Förderungen der Anschlüsse, diese betreffen die Abwassergemeinschaft „Witticher Straße“, die Abwassergemeinschaft „Grubersgrund“ sowie zwei weitere Einzelvorhaben im Bereich Dachloch und der Holzebene.

Für die Anschlussarbeiten wurden Förderungen in Höhe von 30% beim Land beantragt, die Eigentümer tragen den restlichen Anteil der Baukosten und die Anschlussbeiträge abzüglich der beschlossenen Forderung durch die Gemeinde mit 1.000 € je Hausanschluss.

Bei den derzeit laufenden Projekten müssen aufgrund der topographischen Lage und der vereinfachten Bauweise der Druckleitungen gegenüber Freispiegeleitungen für mehrere Einzelanwesen eigene Pumpwerk erstellt werden.

Derzeit unterhält die Gemeinde 16 Pumpwerke im Gemeindegebiet. Mit den angestoßenen Anschlussmaßnahmen würden nun weitere 9 Pumpwerke hinzukommen. Dies bedeutet bei einem durchschnittlichen Wartungsintervall von 2 Jahren ein jährlich Mehraufwand von rund 1.575 €/Pumpe, hinzu kommt der Austausch der Pumpen. Wenn alles gut läuft müssen diese alle 10 Jahre getauscht werden, was pro Pumpwerk mit rund 4.000 € zu Buche schlägt. Insgesamt wird mit Kosten von rund 5.975 €/Jahr gerechnet. Dem gegenüber stehen Einnahmen für anfallende Abwassergebühren in Höhe von ca. 2.500 – 3.000 €. Bei der derzeitigen Abwassergebühr macht der Mehraufwand allerdings nur rund 0,7 Cent aus.

Da es sich bei einem Großteil der Pumpwerke, wie bereits beschrieben, um einzelne Anlagen handelt, wurde nun geprüft, ob die Gemeinde verpflichtet ist die Unterhaltungslast zu tragen oder ob diese dem jeweiligen Eigentümer auferlegt werden kann. Insbesondere im Hinblick auf den Gleichheitsgrundsatz wird die Gemeinde auch künftig die Unterhaltungslasten für Pumpwerke übernehmen müssen.

Um Schäden durch unsachgemäße Benutzung der Abwasseranlage vorzubeugen, soll künftig in die Vereinbarungen mit den Anschließenden ein Passus aufgenommen werden, dass in solchen Fällen die Eigentümer des Anwesens die Kosten zu tragen haben. Sollte es demnach durch unsachgemäßes Entsorgen (z.B. von Feuchttüchern, Damenbinden, Essensabfällen und dergleichen) Schäden an Kanal oder vor allem den Pumpwerken geben ist die Behebung der Schäden vom Eigentümer des betroffenen Anschlusses zu tragen. Die Schäden lassen sich bei Anlagen, die nur einem Anlieger dienen, entsprechend zuordnen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die künftigen Unterhaltsvereinbarungen um den Passus "Bei unsachgemäßer Entsorgung von Damenbinden, nicht wasserlöslichen Feuchttüchern, Essensresten und ähnlichem übernimmt der betroffene Grundstückseigentümer die dadurch entstehenden Reparatur- und Mehrkosten der Anlage" zu ergänzen.

4. Wasseranschlüsse im Außenbereich - Förderung durch die Gemeinde

In letzter Zeit gehen zudem vermehrt Anfragen bei der Gemeinde ein, ob und wie diese zum Ausbau der Wasserversorgung im Außenbereich steht, bzw. ob hier eine Förderung von privaten Maßnahmen gewährt wird.

Konkret steht derzeit der Ausbau in Richtung Tannengrund sowie der Holzebene im Raum. Grundsätzlich klar ist, dass die Gemeinde nicht die gesamten Kosten für den Ausbau tragen kann.

Als einmalige gemeindliche Förderung im Bereich des Abwassers werden privaten Anschlüsse an den öffentlichen Abwasserkanal mit 1.000 € je angeschlossenen Anwesen sowie die einzelnen, nicht gemeinschaftliche genutzten Hausanschlussleitungen ab einer Länge 200 m mit 3 €/lfm bezuschusst. Möglich wäre eine Deckelung der Förderung für die Hausanschlussleitung auf 2.000 €.

Nach eingehender Diskussion beschließt der Gemeinderat mehrheitlich, künftige Anschlüsse an die öffentliche Wasserversorgung mit pauschal 1.000 € pro Anwesen sowie Hausanschlussleitungen ab einer Länge von 200 m mit 3 €/lfm zu fördern.

5. Versicherungsangelegenheiten - Ertüchtigung der Schließanlage

Aufgrund des Verlustes von Schlüsseln wird der Austausch der Schließanlage notwendig.

Denkbar wäre die Anschaffung einer elektronischen Schließanlage. Bei Schlüsselverlust könnten die entsprechenden Schlüssel einfach gesperrt werden und es könnten auch verschiedene Berechtigungen an den Schlüsseln hinterlegt werden.

Es liegt nun ein Angebot zur Umrüstung der Haupttüren im Rathaus (Eingänge, Treppenhausabschlüsse und Türe zum Archiv) vor. Die Kosten für den Austausch belaufen sich hierbei auf 4.838,78 €.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, für das Rathaus die Umrüstung auf das elektronische System vorzunehmen und den Auftrag zum oben genannten Preis an die Firm EisenWagner zu erteilen.

6. Bekanntgaben

- Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am Mittwoch, 02.05.2018, statt.
- In der letzten nichtöffentlichen Sitzung hat der Gemeinderat den Erwerb von zwei Bauplätzen im Baugebiet Oberdorf-West 3. Erweiterung beschlossen.
- Außerdem hat der Gemeinderat in dieser Sitzung die Einstellung von Frau Claudia Buchholz als Integrationsmanagerin beschlossen. Frau Buchholz wird gemeinsam mit der Stadt Schiltach beschäftigt und wird künftig gemeinsam mit Frau Bühler die Aufgaben des Integrationsmanagement in den beiden Gemeinden übernehmen. Frau Buchholz hat Ihre Beschäftigung am 09.04.2018 aufgenommen.
- In der Gemeinde Schenkenzell erhält ein privates Bauvorhaben eine Förderung durch ELR (Entwicklung ländlicher Raum) in Höhe von 65.780 €. Das Bauvorhaben sieht die Sanierung eines denkmalgeschützten Wohngebäudes vor.

7. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

- GR Kaufmann zitiert aus dem Sitzungsbericht der Stadt Alpirsbach vom 05.04.2018. Die Kläranlage Alpirsbach habe seit längerem Probleme, die vorgeschriebenen PH-Grenzwerte einzuhalten und sei nicht mehr auf dem aktuellen Stand der Technik. GR Kaufmann erklärt, dass der Zustand der Kläranlage Alpirsbach unhaltbar sei. In Schenkenzell als Unterlieger komme es immer wieder zu Geruchsbelästigungen, Verschmutzungen bis hin zum Fischsterben. Herr Kaufmann fragt an, ob die Gemeinde hier keine rechtliche Handhabe hat. Bürgermeister Heinzelmann sagt zu, dies zu prüfen und Gespräche mit der Stadt Alpirsbach sowie dem zuständigen Wasserwirtschaftsamt führen zu wollen.